

# Gebührenordnung des Deutschen Unterwasserclubs Lübeck e.V.



## 1. Beiträge

### 1.1 Einzelbeiträge

	Monatsbeitrag	Aufnahmegebühr
Senioren auf Antrag mit Eintritt in die Rente / Pension, die nicht mehr den Tauchsport ausüben.	Gemäß Beschluss Vorstand	Gemäß Beschluss Vorstand
Erwachsene, Berufstätige	23,50 €	60,-- €
Passive* und ruhende** Mitglieder	13,00 €	30,-- €
Reduzierter Beitrag für Erwachsene auf Antrag mit Nachweis für: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schüler mit Beginn des 19. Lebensjahres und bis zum Tage der Vollendung des 26. Lebensjahres</li> <li>• Azubis, Studenten, Wehr – und Zivildienstleistende, FSJ, BFD bis zum Tage der Vollendung des 26. Lebensjahres</li> <li>• UW-Rugby-Spieler auf Antrag und nur wenn der Tauchsport nicht ausgeübt wird.</li> </ul>	13,00 €	30,-- €
Jugendliche mit Beginn des 15. Lebensjahrs und bis zum Tage der Vollendung des 18. Lebensjahres.	10,00 €	30,-- €
Kinder der Kindertauchgruppe mit Beginn des 9. Lebensjahres und bis zum Tage der Vollendung des 14. Lebensjahres.	7,50 €	20,-- €
Kinder von Mitgliedern bis zum Tage der Vollendung des 8. Lebensjahres.	beitragsfrei	beitragsfrei

### 1.2 Familienbeiträge

	Monatsbeitrag	Aufnahmegebühr
Ehepaare und Lebensgemeinschaft in einer Wirtschaftsgemeinschaft	39,-- €	100,-- €
Ehepartner und Lebenspartner	-	40,-- €
Beitrag Kleinfamilie: Ein Elternteil mit einem oder mehreren wirtschaftlichen abhängigen Kindern*** mit Beginn des 9. Lebensjahres zum Tage der Vollendung des 26. Lebensjahres.	26,-- €	80,-- €
Familienbeitrag: Lebensgemeinschaft mit einem oder mehreren wirtschaftlichen abhängigen Kindern*** mit Beginn des 9. Lebensjahres bis zum Tage der Vollendung des 26. Lebensjahres.	42,-- €	120,-- €

### 1.3 Erläuterungen:

* Passive Mitglieder:	Nehmen am Vereinsleben teil und sind nicht über den VDST versichert.
** Ruhende Mitglieder:	Nehmen nicht am Vereinsleben teil, sind aber über den VDST versichert.
*** Wirtschaftliche Abhängigkeit:	Die wirtschaftliche Abhängigkeit von Kindern ist mit Beginn des 19 Lebensjahres regelmäßig nachzuweisen, ohne Nachweis sind Kinder eigenständige Vereinsmitglieder.

## 2. Reisekostenerstattung

Für Reisen, die dem Vereinszweck dienen und vom Vorstand angeordnet sind, kann eine Erstattung der Auslagen bis zur Höhe der tatsächlichen entstandenen und notwendigen Kosten erfolgen.

## 3. Kosten für Lehrgänge und Wettkämpfe

Bei vom Vorstand genehmigter Teilnahme an Lehrgängen kann eine Erstattung der tatsächlichen und notwendigen Kosten bis zu 100 % erfolgen.

Bei Wettkämpfen soll die Teilnahme an offiziellen Meisterschaften gefördert werden.